

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname/Bezeichnung** Kamin & Ofenglas Reiniger
- **Marke** MELLERUD
- **Sortiment** CLASSIC
- **Artikelnummer**
0,025 l: 2801070006
0,5 l: 2001000073
- **EAN/GTIN**
0,025 l: 4004666023539
0,5 l: 4004666000073
- **Registrierungsnummer** Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- **UFI** WF00-Q070-U00N-4255
- **Nanoform** nicht relevant/anwendbar
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs/Gemischs** Reinigungsmittel, alkalisch
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant**
MELLERUD CHEMIE GmbH
Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
D-41379 Brüggen (Niederrhein)
☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999
✉: service@mellerud.de
🌐: www.mellerud.de
- **Auskunftgebender Bereich**
Abteilung Regulatory Affairs
✉: labor@mellerud.de
- **1.4 Notrufnummer**
- **Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen**
DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎: +49 (0) 30 / 30 68 67 00
AT: Vergiftungsinformationszentrale ☎: +43 (0) 1 406 43 43
LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum ☎: (+352) 8002 5500
- **Notrufnummer der Gesellschaft**
☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999
Telefon ist nur zu Beratungszeiten besetzt: MO – SO von 08:00 – 20:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)
 Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz (SODIUM LAURETH-5 CARBOXYLATE)
 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P260 Nebel nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

· Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)
 Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz (SODIUM LAURETH-5 CARBOXYLATE)
 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

· Besondere Vorschriften für die Verpackung:

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).
 Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß RECh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/16

Druckdatum: 24.08.2023
überarbeitet am: 24.08.2023
Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung **Kamin & Ofenglas Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• **3.1 Stoffe** Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

• 3.2 Gemische

• **Beschreibung:** Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen, Wirkungsverstärker und Alkalien

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Reg.nr.: 01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE) Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 2\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$	5 – < 10%
CAS: 33939-64-9 Polymer	Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz (SODIUM LAURETH-5 CARBOXYLATE) Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	≥ 3 – < 5%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) Eye Irrit. 2, H319	2,5 – < 5%
CAS: 124-17-4 EINECS: 204-685-9 Reg.nr.: 01-2119475110-51-XXXX	[2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat (BUTETH-2 ACETATE) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1 – < 2,5%
CAS: 12645-31-7 EINECS: 235-741-0 Reg.nr.: 01-2119896587-XXXX	Phosphorsäure-2-ethylhexylester Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	1 – < 2,5%

• SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

• Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

anionische Tenside, Phosphate, amphotere Tenside, Phosphonate	<5%
Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)	

• **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

• Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

• Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

• Nach Augenkontakt:

Erblindungsgefahr!
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Nach Verschlucken:**
Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Schwefeloxide (SO_x)
Reagiert mit Aluminium, Zink, Zinn und Legierungen dieser Metalle unter Freisetzung von Wasserstoffgas, welches mit Luft ein explosives Gemisch bildet.
Ätzende Gase/Dämpfe
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.
- **Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.
- **Einsatzkräfte** Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Mit reichlich Wasser verdünnen.
Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 4)

Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

• **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

• **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften beachten.

• **Empfohlene Lagertemperatur:** Trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.

• **Lagerklasse gemäß TRGS 510:** 8 A

• **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

MAK (DE) vgl. Abschn. IIb

MAK (AT) Kurzzeitwert: 4 E mg/m³

Langzeitwert: 2 E mg/m³

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

AGW (DE) Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³

1,5(l);EU, DFG, Y, 11

IOELV (EU) Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³

Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung Kamin & Ofenglas Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

MAK (AT)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 67,5 mg/m ³ , 10 ml/m ³
----------	---

CAS: 124-17-4 [2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat (BUTETH-2 ACETATE)

AGW (DE)	Langzeitwert: 67 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 1,5(l);DFG, Y, 11
----------	--

• **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

• Rechtsvorschriften

MAK (DE): MAK- und BAT-Liste

MAK (AT): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

AGW (DE): TRGS 900

IOELV (EU): (EU) 2019/1831

• 8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1 mg/m ³
--	---------------------

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	20 mg/kg-bw/day
---	-----------------

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	67,5 mg/m ³
--	------------------------

DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	67,5 mg/m ³
---	------------------------

• 8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

PNEC Gewässer, Süßwasser	1 mg/l
--------------------------	--------

PNEC Kläranlage	200 mg/l
-----------------	----------

PNEC Sediment, Süßwasser	4 mg/kg dw
--------------------------	------------

PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	3,9 mg/l
--------------------------------------	----------

PNEC Sediment, Seewasser	0,4 mg/kg dw
--------------------------	--------------

PNEC Gewässer, Seewasser	0,1 mg/l
--------------------------	----------

• **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

• **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

• 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

• 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

• **Atemschutz** Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

• Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

• Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

• Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 6)

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

Gesichtsschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

· Körperschutz:

Laugenbeständige Schutzkleidung (EN 340)

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Klar

· Geruch:

Schwach, charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

≥ 100 °C (H₂O)

· Entzündbarkeit

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Obere:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Flammpunkt:

> 65 °C (EN ISO 13736)

· Zündtemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· pH-Wert bei 20 °C:

13 – 14 (CIPAC MT 75.3)

· pH-Wert, untere Grenze:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Acidität/Alkalinität

· Viskosität:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Oberflächenspannung:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Löslichkeit

Vollständig mischbar.

· Wasser:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Dampfdruck bei 20 °C:

≤ 23 hPa (H₂O)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

≥ 1,049 – ≤ 1,053 g/cm³ (ISO 387)

· Dichte, obere Grenze:

· Dampfdichte

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

Flüssigkeit

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 7)

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Trübungs-/Klarpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
Korrosiv gegenüber Metallen.
Bei Zugabe von Wasser tritt Erwärmung ein.
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

Akute orale Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
Akute dermale Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 33939-64-9 Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz (SODIUM LAURETH-5 CARBOXYLATE)

Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte)
Akute dermale Toxizität	Keine Studie verfügbar	
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Akute orale Toxizität	LD50	7.291 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
		2.410 mg/kg bw (Maus) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	2.764 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC 50	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)

CAS: 124-17-4 [2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat (BUTETH-2 ACETATE)

Akute orale Toxizität	LD50	12.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD 402)
Akute inhalative Toxizität	LC50	(LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)

CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

Akute orale Toxizität	LD50	2.500 mg/kg bw (Ratte) (OECD 423)
Akute dermale Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.

Akute orale Toxizität	-	(Korrosive Eigenschaften)
Akute dermale Toxizität	-	(Korrosive Eigenschaften)
Akute inhalative Toxizität	-	(Korrosive Eigenschaften)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

Ergebnis/Bewertung:	Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A	(Harmonisierte (legale) Einstufung.)
---------------------	--	--------------------------------------

CAS: 33939-64-9 Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz (SODIUM LAURETH-5 CARBOXYLATE)

Ergebnis/Bewertung:	Reizend	(Quelle: Rohstoff-SDB)
---------------------	---------	------------------------

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------------	-----------------------

CAS: 124-17-4 [2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat (BUTETH-2 ACETATE)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen)
---------------------	---------------	-------------

CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht Verätzungen	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	------------------------	-----------------------

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 9)

· **Einstufung:**

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A

· **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**· **Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)**

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Harmonisierte (legale) Einstufung.)

CAS: 33939-64-9 Alkylethercarbonsäure, Natrium Salz (SODIUM LAURETH-5 CARBOXYLATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht schwere Augenschäden (Quelle: Rohstoff-SDB)

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt)

CAS: 124-17-4 [2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat (BUTETH-2 ACETATE)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen)

CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Einstufung:**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

· **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**· **Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)**

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Mensch) (Patch-Test am Menschen)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant/zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 33939-64-9 Alkylethercarbonsäure, Natrium Salz (SODIUM LAURETH-5 CARBOXYLATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Quelle: Rohstoff-SDB)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Keine Studie verfügbar)

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 124-17-4 [2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat (BUTETH-2 ACETATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (EU Method B.6)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))

CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Einstufung:**

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· **Keimzellmutagenität**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/16

Druckdatum: 24.08.2023
überarbeitet am: 24.08.2023
Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)**Handelsname/Bezeichnung** Kamin & Ofenglas Reiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.**· Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.**· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren****· Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REaCh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**· 12.1 Toxizität**

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.**· Gefährliche Inhaltsstoffe:****CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)**

EC50/48 h 40,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

CAS: 33939-64-9 Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz (SODIUM LAURETH-5 CARBOXYLATE)

LC50/96 h 7,5 mg/l (Fisch)

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

LC50/48 h 2.750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15)

EC50/48 h > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

CAS: 124-17-4 [2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat (BUTETH-2 ACETATE)

EC50/48 h 664 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 60 mg/l (Fisch) (OECD 203)

IC50/72 h 1.570 mg/l (Algen) (ISO 8692)

CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

EC50/48 h > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC0 100 – 1.000 mg/l (Bakterien)

LC0/48 h > 250 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen, eingestuft

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung **Kamin & Ofenglas Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 11)

· **Einstufung:**

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**· **Gefährliche Inhaltsstoffe:****CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)**

Persistenz (Zerfall durch Hydrolyse)

Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

CAS: 33939-64-9 Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz (SODIUM LAURETH-5 CARBOXYLATE)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar)

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit > 80 % (28 d) (OECD301C Modified MITI Test)

CAS: 124-17-4 [2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat (BUTETH-2 ACETATE)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 100 % (20 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)

CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 98 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)

· **Sonstige Hinweise:**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial**· **Gefährliche Inhaltsstoffe:****CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)**

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/zutreffend)

CAS: 33939-64-9 Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz (SODIUM LAURETH-5 CARBOXYLATE)

Bioakkumulationspotenzial (Bioakkumulation ist nicht zu erwarten)

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) > 100

log Pow 0,56 (experimentell)

CAS: 124-17-4 [2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat (BUTETH-2 ACETATE)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 1,99 (Berechnungsmethode)

CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

Bioakkumulationspotenzial (Keine Daten verfügbar) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

· **12.4 Mobilität im Boden** Keine Substanzdaten verfügbar.· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· **PBT:** Nicht anwendbar.· **vPvB:** Nicht anwendbar.· **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.· **12.7 Andere schädliche Wirkungen**· **Bemerkung:** Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.· **Verhalten in Kläranlagen:** Keine Substanzdaten verfügbar.· **Toxizität auf Klärschlammorganismen:** Keine Substanzdaten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 12)

- **Weitere ökologische Hinweise:**

- **CSB-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

- **BSB5-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

- **Allgemeine Hinweise:**

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- **13.1.1 Entsorgung des Produktes:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

- **Abfallschlüsselnummer (Österreich):**

52402

Laugen, Laugengemische

- **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:**

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 15*	Laugen
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP8	ätzend

- **13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- **UN-Nummer oder ID-Nummer**

- **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**

- **ADR/RID/ADN**

- **IMDG, IATA**

UN1824

UN1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

(Fortsetzung auf Seite 14)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14/16

Druckdatum: 24.08.2023
überarbeitet am: 24.08.2023
Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 13)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



· Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe
· Gefahrzettel 8
· IMDG, IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe
· Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): Achtung: Ätzende Stoffe
80
· EMS-Nummer: F-A,S-B
· Segregation groups (SGG18) Alkalis
· Stowage Category A
· Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

· ADR/RID/ADN
· Begrenzte Menge (LQ) 1L
· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie 2
· Tunnelbeschränkungscode E
· IMDG
· Limited quantities (LQ) 1L
· Excepted quantities (EQ) Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

· UN "Model Regulation": UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

· Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 52,4 – < 52,6 g/l

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 15/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 14)

- **Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG):** nicht reguliert
- **Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen:** nicht reguliert
- **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:** nicht reguliert
- **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**
Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**
Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:** nicht reguliert

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· **BG-Merkblatt:**

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

· **AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBl. II Nr. 251/2015):**

Die Abgabe an private Letztverbraucher im Wege der Selbstbedienung ist verboten!

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· **16.1 Änderungshinweise**

Nicht anwendbar (Erstausgabe)

(Fortsetzung auf Seite 16)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 16/16

Druckdatum: 24.08.2023

überarbeitet am: 24.08.2023

Versionsnummer: 2.04 (ersetzt Version 2.01)

Handelsname/Bezeichnung *Kamin & Ofenglas Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 15)

1,2,3,4,5,6,7,8,9,11,12,13,15,16

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
 Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:
 Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten
 Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)
 CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)
 eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)
 GESTIS®-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)
 ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

• **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulatory Affairs

• **Datum der Vorgängerversion:** 12.07.2023

• **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 2.01

16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse
 Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.